

Inhaltsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
10	Titel	Allgemeine Baustelleneinrichtung	3
20	Titel	Entsorgung Mineralik / Böden	8
30	Titel	Planum erstellen	9
40	Titel	Verrechnungssätze	10
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	11

01 LV LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Veranlassung / Aufgabenstellung

Im Auftrag der Stadt Duisburg - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement soll das Baufeld des abgebrochenen WR II für die Errichtung des Stadtparks Hochheide hergerichtet werden. Die überschüssigen Bodenmaterialien sind aufzunehmen und unter Beachtung der Deklationsanalytik abzufahren. Anschließend ist die Fläche mit einem Grobplanum an die Bestandshöhen abzuführen.

Es handelt sich um insgesamt vier unterschiedliche Haufwerke mit Kubaturen zwischen je ca. 195 m³ und 2.050 m³, das herzustellende Grobplanum hat eine Fläche von ca. 12.500 m².

Als Anlage 1 ist ein Lageplan mit Kennzeichnung des Bearbeitungsgebietes beigelegt. Eine orientierende Foto-Dokumentation ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Ergebnisse der durchgeführten Haufwerksbeprobung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Ersteller des Leistungsverzeichnisses wurde seitens der Stadt Duisburg mit der Entnahme von Bodenproben sowie der Durchführung chemischer Analysen zur abfallrechtlichen Deklaration beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden vier der auf dem Grundstück vorhandenen Haufwerke beprobt und entsprechend abfallrechtlich eingestuft. Diese Einstufungen aus Juli sind für die anstehende Entsorgung verbindlich.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet neben den Leistungen zur Aufnahme der Haufwerke 1 - 4 und der fachgerechten Entsorgung auch begleitende bzw. vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung befahrbarer Flächen / Baustraßen.

2. Massenermittlung

Die Haufwerke wurden im Juli 2026 auf bauseitige Veranlassung hin einer vermessungstechnischen Aufnahme (System Agisoft Metashape) unterzogen.

Die hierbei ermittelten Massenansätze wurden dem vorliegenden LV zugrunde gelegt. Der Bieter hat ungeachtet dessen auch bei Mehr- oder Mindermengen > 10% keinen Anspruch auf die Anpassung von Einheitspreisen.

Massenansätze gem. Massenermittlung Drohnenflug Juli 2026:

- Haufwerk 1: ca. 1.762 m³,
- Haufwerk 2: ca. 897 m³,
- Haufwerk 3: ca. 195 m³,
- Haufwerk 4: ca. 2.047 m³.

Gesamtmenge: ca. 4.900 m³.

Bei einem Umrechnungsfaktor von 1,8 t/m³ ergibt sich eine Gesamttonnage in Höhe von ca. 8.820 t.

3. Abfallrechtliche Deklaration

Die abfallrechtliche Deklaration der Entsorgungsmassen ist über den Bericht der Anlage 3 vom 04.08.2026 /1/ dokumentiert. Dieser Bericht ist dem LV als Anlage 3 beigelegt.

Diese Einstufungen sind in Bezug auf die anstehende Entsorgung als verbindlich zu betrachten. Hat der Bieter Einwände gegen die bauseitige Deklaration, so hat er diese vor Angebotsabgabe schriftlich zu kommunizieren.

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen
Allgemeine Vorbemerkungen		
Auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ergeben sich folgende Einstufungen gemäß EBV bzw. DepV: • Haufwerk 1: <= BM-F3, • Haufwerk 2: <= BM-F3, • Haufwerk 3: BM-F3, • Haufwerk 4: > BM-F3 <= DK II.		
4. Baustraßen Je nach Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ausführung ist es ggf. erforderlich, im Bearbeitungsgebiet Baustraßen bzw. Rangierflächen so herzustellen, dass sie mit schwerem Gerät bzw. LKW / Satteln befahrbar sind. Es steht dem AN frei, hier entsprechende Erdarbeiten mit Bodenaustausch etc. durchzuführen oder alternativ ggf. auf Systeme einer mobilen Oberflächenbefestigung (Plattensysteme etc.) zurückzugreifen. Im Falle eines Bodenaustausches (Abtrag nicht tragfähiger Horizonte, Einbau von HKS bzw. RC-Material) ist zwingend ein Trennvlies einzubauen. Alle fremdangelieferten Materialien sind nach Beendigung der Arbeiten vollständig wieder aufzunehmen und abzufahren. Alle in Anspruch genommenen Flächen sind wieder in den Ursprungszustand zurückzusetzen. Art und Umfang der v.g. Maßnahmen sind vollständig eigenverantwortlich durch den AN festzulegen.		
5. Allgemeine Baustelleneinrichtung Das Baufeld ist umlaufend durch einen Bauzaun mit Toranlage gesichert. Der AN hat diese Zaunanlage für die Dauer der Arbeiten regelmäßig zu kontrollieren und ggf. instandzusetzen. Das Baustellentor ist arbeitstäglich nach Beendigung der Arbeiten zu verschließen. Die Verkehrssicherungspflicht für das Baufeld wird für die Dauer der Arbeiten in vollem Umfang auf den AN übertragen. <u>Anlagen:</u> Anlage 1: Übersichtslageplan Anlage 2: Orientierende Foto-Dokumentation Anlage 3: Kurzbericht vom 04.08.2026		
10 Titel Allgemeine Baustelleneinrichtung		
10.1	Baustelleneinrichtung /-vorhaltung Sämtliche Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Hilfsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bau- bzw. Entsorgungsleistung erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. aller dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen nach eigener - Fortsetzung auf nächster Seite -	
		Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
10	Titel	Allgemeine Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Festlegung des AN herstellen. Unterkünfte, Sanitärcontainer, Magazine und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Baustrom-, Wasserversorgung inkl. sämtlicher Verteilereinrichtungen herstellen incl. Abwasseranschluss und einschl. ggf. erforderlicher Erdarbeiten. Ausreichende Dimensionierung der Medienversorgung in Abhängigkeit der eingesetzten Geräte eigenverantwortlich durch den AN. Sämtliche Verbrauchskosten gehen zu Lasten des AN. Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dergleichen sind unter Berücksichtigung des genannten Ausführungszeitraumes ebenfalls in diese Pauschale einzurechnen. Zahlungen auf die Baustelleneinrichtung werden im Verhältnis der erbrachten Teilleistung zur Gesamtleistung gewährt.			Übertrag:
		1 Psch		GP
10.2	Baustellenräumung Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichem Zustand ordnungsgemäß herrichten und Verunreinigungen beseitigen. Diese Leistung wird ausdrücklich erst nach mängelfreier Abnahme des Baufeldes durch den AG vergütet.			
		1 Psch		GP
10.3	Reinigung der Zufahrtswege Durch die Bautätigkeiten hervorgerufene Verunreinigungen des öffentlichen Verkehrsraumes hat der AN für die Dauer der Bauzeit täglich mindestens 1x mal, in erforderlichem Umfang zu seinen Lasten zu entfernen. Zu reinigen sind folgende Bereiche:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
10	Titel	Allgemeine Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: • Öffentliche Verkehrsflächen in einer Länge von 250 m ab Zufahrt von der Baustelle. Reinigung ausschließlich mittels feuchtkehrendem Besenwagen mit Selbstaufnahme. 1 PschGP			
10.4	Baustraßen / Lageplätze herstellen und wieder zurückbauen Herstellung von Baustraßen und Rangierflächen etc. durch Abtrag von Oberboden bzw. vorhandenen Tragschichten etc. in einer Stärke von bis zu ca. 30 cm. Planum erstellen und verdichten (EV2> 45 MN/m²). Oberboden im Baufeld in Mieten aufsetzen. Recyclingmaterial RC I (0/45 bzw. 0/56) gemäß EBV anliefern und unter lagenweiser Verdichtung einbauen (EV2 > 100 MN/m²). Vor Einbau ist vollflächig ein Trennvlies (> 200 g/m²) auszulegen. • Einbaustärke nach Wahl des AN. Alternativ steht es dem AN frei, mobile Systeme der Oberflächenbefestigung (Plattensysteme etc.) einzusetzen. m Die Baustraße und die Lagerflächen etc. sind für die gesamte Dauer der Ausführung vorzuhalten und im Bedarfsfall (auch regelmäßig) instandzusetzen. Baustraßen und Rangierflächen vollständig zurückbauen. Eingebautes Material (auch das Trennvlies) aufnehmen und abfahren (entsorgen). Die Entsorgung wird ausdrücklich nicht gesondert vergütet. Oberboden aus Zwischenlager im Baufeld aufnehmen, zur Einbaustelle transportieren und einbauen. Abrechnung als Pauschale. Art und Umfang der Maßnahmen hat der AN eigenverantwortlich festzulegen.			
		1 Psch.	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
10	Titel	Allgemeine Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
10.5	Bauzaun aufstellen und abbauen Bauzaun inkl. Zubehörteilen und Hinweisschildern zur Baustelle liefern und nach Angaben des AG standsicher und lückenlos zur Absicherung des Baufelds aufstellen. Die bestehenden Bauzaunelemente sind in die Sicherung des Baufeldes zu integrieren. Des Weiteren wird der Schacht am Haufwerk 4 (s. Anlage 2.1) mittels Bauzaun gesichert. Sämtliche Bauzaunelemente sind fachgerecht zu verbinden / verschrauben und zu sichern. • Zaunhöhe: mind. 2 m, • Art: Verzinkter engmaschiger/nicht bekletterbar Drahtgitterzaun mit umlaufendem Rohrrahmen, • Maschenweite mit einer Breite von ca. 5 cm, • Zubehör: feste Verbinder, Verschraubungen, Anschlüsse und sonstige Kleinteile aller Art, Standfüße, Aushebesicherungen, • Bauzäune sind kippsicher aufzustellen (u. a. mögliche Windlasten und Herstellerangaben beachten), • Die unteren Halterungen (z. B. Betonfüße) sind so aufzustellen, dass keine Stolpergefahren bestehen (zur Baustelle hin orientiert / Standfestigkeit beachten). Bauzaun nach Beendigung der Arbeiten aufladen und abfahren.	100 lfm	EP	GP
10.6	Bauzaun vorhalten Bauzaun gem. Vorposition für die Dauer der Arbeiten vorhalten, unterhalten und nach Bedarf instand setzen. Abgerechnet wird je lfm und Vorhaltewoche.	300 lfm	EP	GP
	Vorbemerkungen Beweissicherung Sämtliche für die Baumaßnahme beanspruchte Flächen sind vor Beginn der Maßnahme einer gutachterlichen Zustandserfassung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Zustandserfassungen sind entsprechend zu dokumentieren.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
10	Titel	Allgemeine Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Ottostr. incl. Baustellenzufahrt, - Aufnahmebereich: ca. 100 m (50 m in jede Richtung) Die Zustandserfassung hat ausdrücklich und ausschließlich durch ein entsprechend qualifiziertes Sachverständigenbüro zu erfolgen. Eine Durchführung der Arbeiten bzw. der Berichterstellung durch den AN wird <u>nicht</u> akzeptiert. Die Erfassung hat 2 x zu erfolgen: 1 x vor Beginn der Maßnahme, 1 x nach Beendigung der Abfuhr.			
10.7	Zustandserfassung Erstellung einer umfassenden Zustandserfassung gemäß Vorbemerkung in Form einer Fotodokumentation mit textlicher Beschreibung aller festzustellenden Schadensbilder. Unkommentierte Foto- oder Videoaufnahmen als Form der Dokumentation sind nicht zulässig. Die Zustandserfassung ist vor und nach Abschluss der Arbeiten durchzuführen. Entsprechende Ortstermine mit den Beteiligten (z. B. TBA, AG, BÜ) sind durch den AN zu koordinieren. Der erste Bericht ist dem AG unmittelbar nach Abschluss der Zustandserfassung vor Baubeginn zu übergeben. Die abschließende Erfassung hat unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten zu erfolgen. Abgerechnet wird über u. g. Pauschale: 50% nach erster Erfassung; 50% nach zweiter Erfassung jeweils nach Vorlage der Gutachten.			
		1 Psch		GP
Summe Titel 10		Allgemeine Baustelleneinrichtung, Netto:		
20	Titel Entsorgung Mineralik / Böden			

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
20	Titel	Entsorgung Mineralik / Böden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Vorbemerkungen Entsorgung sonstige Abfälle				
Mit Beauftragung der o. g. Leistung sind sich Auftraggeber und Auftragnehmer einig, dass der Auftragnehmer Abfallerzeuger und Abfallbesitzer hinsichtlich der Abfälle ist und wird, die bei der Vertragserfüllung anfallen. Die Entsorgung der Haufwerke erfolgt ungeachtet dessen ausschließlich auf Basis der vorliegenden abfallrechtlichen Deklaration durch den Bauherren bzw. dessen Gutachter gemäß vorliegendem Kurzbericht vom 04.08.2026 - Anlage 3. Der Auftragnehmer organisiert selbstständig und ohne Weisung durch den Auftraggeber die ordnungsgemäße Entsorgung der abzufahrenden Abfälle. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Auftragnehmer, dass sämtliche abfallrechtlichen Pflichten, wie auch das Nachweisverfahren, übernommen werden. Eine zusätzliche Vergütung für die Übernahme der Erzeugerpflichten erfolgt nicht. Für alle zu entsorgenden Materialien sind die notwendigen Genehmigungen und Unterlagen bzw. Entsorgungswege durch den AN vorzubereiten. Der AN muss die fachgerechte Entsorgung mittels Wiegescheinen, Abfallbegleitscheinen bzw. Übernahmescheinen gegenüber dem AG nachweisen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der genannten Unterlagen nach Tonnage. Das Laden, ein möglicher Quertransport im Baufeld, die Bereitstellung zum Abtransport, der Transport zu den Entsorgungsanlagen incl. LKW-Gestellung und die Entsorgung etc. gehören zum Ausführungsumfang und sind Nebenleistung der einzelnen Entsorgungspositionen (Entsorgung als Komplettleistung). Die Einhaltung o. g. Bedingungen werden durch die Fachbauleitung unangekündigt kontrolliert. Sollten bei diesen Kontrollen unerlaubte Vermischungen von zwischen den unterschiedlichen Fraktionen / Haufwerken festgestellt werden, kann dem AN nach einer Verwarnung durch den AG im Wiederholungsfall der Auftrag entzogen werden.				
20.1	Bewuchs entfernen und separieren			
Die Haufwerke sind größtenteils bewachsen. Vor der Verladung ist der Bewuchs zu entfernen. Sämtliche Aufwendungen für die Entfernung des Bewuchses inkl. vollflächiger Nachseparierung der obersten 20 cm ist in die Position einzukalkulieren. Bei vereinzeltem Bewuchs (ca. 50 Stellen) ist von tiefergehenden Wurzeln (50cm) auszugehen. Zu separierender Grünschnitt: ca. 10 t. 1 Psch GP				
20.2	Verladen und Entsorgung Bodenmaterial mit Bauschuttanteilen <= BM-F3			
Boden mit Bauschutt und untergeordnet Fremdstoffanteilen. Details S. PN Protokolle der Anlage 3. Bodenmaterial <= BM-F3, gemäß Vorbemerkungen ordnungsgemäß entsorgen: Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
20	Titel	Entsorgung Mineralik / Böden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	AVV-Nr.: 17 05 04, Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.	5.150 t	EP	GP
20.3	Verladen und Entsorgung Bodenmaterial mit Bauschuttanteilen > BM-F3 & <= DK II Boden mit Bauschutt und untergeordnet Fremdstoffanteilen. Details S. PN Protokolle der Anlage 3. Bodenmaterial und Baggergut > BM-F3 gem. DepV <= DKII gemäß Vorbemerkungen ordnungsgemäß entsorgen: AVV-Nr.: 17 05 04, Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.	3.700 t	EP	GP
20.4	Verladen und entsorgen Grünschnitt / Wurzelwerk Grünschnitt /Wurzelwerk / etc.: AVV-Nr.: 20 02 01 oder glw. Entfernte und separierter Bewuchs der Haufwerke	10 t	EP	GP
Summe Titel 20		Entsorgung Mineralik / Böden, Netto:		
30	Titel Planum erstellen			
	Vorbemerkungen Planum erstellen. Im Anschluss an die Aufnahme und Abfuhr der Bodenmieten ist im Bearbeitungsbereich ein Grobplanum herzustellen. Die Höhenvorgaben erfolgen durch den AN.			
30.1	Grobplanum erstellen Erstellung eines Grobplanums im Bearbeitungsbereich auf Anweisung des AG. Höhengenaugigkeit: +/- 4-5 cm.	4.000 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
30	Titel	Planum erstellen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 30		Planum erstellen, Netto:		
40 Titel Verrechnungssätze				
Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung				
Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten etc. Zuschläge für Überstunden sind eingerechnet.				
Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind jedoch nicht mit einzurechnen.				
40.1	Facharbeiter			
	Stundensatz Facharbeiter			
		5 h	EP	GP
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des				
Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Angeboten wird für das jeweilige Gerät ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.				
40.2	Bagger > 18 to			
	Stundenverrechnungssatz für Hydraulik-Bagger.			
	Bagger > 18 to.			
		5 h	EP	GP
Summe Titel 40		Verrechnungssätze, Netto:		

LV-Zusammenfassung

LV Baufeldaufbereitung (2501_139)

01	LV	LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
10	Titel	Allgemeine Baustelleneinrichtung	3	
20	Titel	Entsorgung Mineralik / Böden	8	
30	Titel	Planum erstellen	9	
40	Titel	Verrechnungssätze	10	
Summe LV 01 LV Erdarbeiten einschl. Abfuhrleistungen				
		Angebotssumme, Netto:	EUR	
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>